



I - Soziales

**Vertriebenensituation in Wipperfürth aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.04.2022	Kenntnisnahme

Das kriegerische Geschehen in der Ukraine hat dazu geführt, dass viele Menschen aus der Ukraine ihr Land verlassen müssen und nach Deutschland und damit in großer Zahl auch nach Nordrhein-Westfalen und Wipperfürth kommen. Am 07.03.2022 meldeten sich erstmals Vertriebene beim Wipperfürther Sozialamt. Die Ersten kamen aufgrund von persönlichen Kontakten ins Stadtgebiet. Seit dem 22.03.2022 erfolgen Zuweisungen durch die Bezirksregierung Arnsberg. Die Personen, die beim Sozialamt erfasst sind, erhalten unterschiedliche Arten von Hilfeleistungen. Hierzu zählen u. a. Versorgung mit Wohnraum, monetäre oder medizinische Hilfe oder auch nur Hilfestellung, wie der weitere Weg zur Registrierung etc. aussieht.

Die Hansestadt erfährt sowohl seitens der Bevölkerung als auch durch der in Wipperfürth ehrenamtlich tätigen Personen Unterstützung. Seitens der Bevölkerung wird der Verwaltung bis heute immer wieder Wohnraum angeboten, der zur Unterbringung der Vertriebenen in Anspruch genommen werden kann.

Zum Stichtag 28.03.2022 stellt sich das Bild in Wipperfürth wie folgt dar:

164 Personen beim Sozialamt gemeldet

Davon:

154 durch persönliche Kontakte eingereist

10 durch die Bezirksregierung zugewiesen

58 durch die Verwaltung untergebracht

106 Wohnraum steht durch persönliche Kontakte zur Verfügung

14 Kinder unter drei Jahren

17 Kinder im Kindergartenalter

25 Kinder im Grundschulalter

21 Kinder im Alter der weiterführenden Schulen

Die ukrainischen Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt haben einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz nach § 6 SGB VIII. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat mit Beschluss vom 07.03.2022 eine Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels für anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen herausgegeben und damit die rechtliche Voraussetzung geschaffen. In den Wipperfürther Kindertagesstätten sind aktuell nur vereinzelte Plätze für Kinder über 3 Jahren frei. Da wegen Corona in der Hälfte der Kindertagesstätten Personal fehlt, sind Überbelegungen wegen Personalmangels kaum möglich. Mit erster Priorität sollen Kinder, die ab Sommer die Schule besuchen,

aufgenommen werden.

Von den bisher bekannten 25 Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt wurde ein Kind in einer Kindertagesstätte aufgenommen, zwei weitere Kinder wurden an eine Tagespflegestelle vermittelt. Weitere Betreuungswünsche liegen zurzeit nicht vor. Eine Kindertagesstätte verfügt über einen Gruppenraum, der zur Verfügung steht. Um eine adäquate Betreuung anzubieten, wird zurzeit auch unter den ukrainischen Zureisenden nach pädagogischen Fachkräften gesucht.

Die Eingliederung in die Schulen verläuft gut. Es herrscht eine hohe Bereitschaft seitens der Schülerschaft die Vertriebenen im Unterricht sowie im Schulalltag zu unterstützen. Auch das Schulpersonal ist sehr engagiert. Bislang steht die soziale Integration im Vordergrund, sodass die Kinder/Jugendlichen im regulären Unterricht beschult werden und darüber hinaus jeweils noch Deutschförderung erhalten. Für die DAZ-Förderung (Deutsch als Zweitsprache) sollen die Schulen noch personelle Unterstützung seitens der Unteren Schulaufsicht, dem Schulamt für den Oberbergischen Kreis, erhalten.

Familien schulpflichtiger Kinder/Jugendlicher werden durch die Hansestadt Wipperfürth an die wohnortsnächste Schule zur Erstberatung verwiesen. Dabei ist zu beachten, dass Kinder im Grundschulalter an der nächstgelegenen Grundschule sowie ältere Kinder und Jugendliche an der nächstgelegenen weiterführenden Schule (unabhängig der jeweiligen Schulform) anzumelden sind. Kinder, die in einer Gastfamilie untergebracht sind, in der ebenfalls ein Kind/Jugendlicher im schulpflichtigen Alter eine Schule in Wipperfürth besucht, sollen dieselbe Schule besuchen, damit eine soziale Integration besser gelingen kann. Die entsprechende Schule führt die Erstberatung durch und meldet die Aufnahme der Unteren Schulaufsicht. Diese bestätigt die Aufnahme beziehungsweise unterstützt bei der Schulplatzsuche, da sie für die Schulzuweisung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher im schulpflichtigen Alter zuständig ist.

Von den 46 gemeldeten Kindern/Jugendlichen im schulpflichtigen Alter in der Hansestadt Wipperfürth besucht bereits 1 Kind die Grundschule. Aktuell finden viele Erstgespräche an den Schulen statt, sodass voraussichtlich alle Kinder/Jugendliche noch vor den Osterferien am Unterricht teilnehmen werden. Darüber hinaus pendeln 4 Schüler\*innen aus Kürten ein, 2 besuchen das St.-Angela-Gymnasium, 2 die Hermann-Voss-Realschule.

Das Angebot der außerschulischen Betreuungsmaßnahmen (acht-bis-eins, OGS und im Betreuungsverein Agathaberg) wird bislang von einem Kind in Anspruch genommen.